

Strategie
des Regionalbeirates Westmecklenburg
zur Umsetzung
der regionalisierten Förderinstrumente
im Zeitraum 2022-2028

Schwerin, den 23. November 2022

Vorwort

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt bereits seit Beginn der 2000er Jahre eine Regionalisierung der maßgeblich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gestützten Arbeitsmarkt- und Strukturförderung des Landes.

Für die konkrete Umsetzung der Regionalisierung wurden vier partnerschaftlich, aus lokal verankerten Personen zusammengesetzte Regionalbeiräte in den Teilregionen Westmecklenburg, Region Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern gebildet. Diese Regionalbeiräte entscheiden auf der Grundlage regionaler Handlungskonzepte und definierter Auswahlkriterien darüber, welche Projekte die höchsten Effekte für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung sowie die Regional-, Struktur- und Wirtschaftsentwicklung erwarten lassen und deshalb finanziell gefördert werden.

Diese Regionalisierungsstrategie basiert vor allem auf der Erfahrung, dass die Akteure vor Ort aufgrund ihrer räumlichen Nähe das größte Wissen über die sozio-ökonomischen Spezifika in den verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns besitzen und daher zielgenauer als aus Landesperspektive handelnde Institutionen chancenreiche Anknüpfungspunkte für nachhaltige Projekte bestimmen können.

Die jüngste förmliche Bestätigung fand diese Regionalisierungsstrategie im Jahr 2019 durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, und zwar auf Grundlage der „Unterrichtung durch die Landesregierung – Regionalspezifische Arbeitsmarktförderung des Landes“ (Landtags-Drucksache 7/3755).

Die hier vorgelegte „Strategie des Regionalbeirates Westmecklenburg zur Umsetzung der regionalisierten Förderinstrumente im Zeitraum 2022-2028“ steckt den konzeptionellen Rahmen für die aktuelle sowie konkrete Umsetzung der Regionalisierungsstrategie des Landes in der Teilregion Westmecklenburg – bestehend aus den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie der Landeshauptstadt Schwerin – ab. Allen an der Erarbeitung dieses Handlungskonzeptes beteiligten Personen und Institutionen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt!

Heidrun Dräger und Fabian Scheller
Vorsitzende des Regionalbeirates Westmecklenburg

1 Der Handlungsrahmen des Regionalbeirates Westmecklenburg

1.1 Förderinstrumente des Regionalbeirates im Überblick

1.1.1 Strukturentwicklungsmaßnahmen

Mit Strukturentwicklungsmaßnahmen werden Projekte gefördert, die auf die Stärkung der Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind sowie (a) einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten oder (b) die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an den digitalen Wandel stärken oder (c) zur Umsetzung nachhaltiger Geschäftsmodelle in der Wirtschaft, beispielsweise in der Green Economy, beitragen oder (d) Unterstützung zur Erschließung von Entwicklungspotentialen bzw. zur Bewältigung besonderer Krisensituationen leisten.

Mit dieser Ausrichtung sind die Strukturentwicklungsmaßnahmen vor allem ein Instrument der regionalspezifischen Beschäftigungs-, Struktur- und Wirtschaftspolitik.

In den Jahren 2014 bis 2021 stand dem Regionalbeirat Westmecklenburg ein Fördermittelbudget von 2,734 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Vorläuferinstrument dieser Strukturentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung.¹

1.1.2 GRW-Regionalbudget

Im Zuge des Landtagsauftrages, die regionalspezifische Arbeitsmarktförderung des Landes weiterzuentwickeln (Landtags-Drucksache 7/293) wurde im Jahr 2018 den Regionalbeiräten das GRW-Regionalbudget – als ein weiteres regionalisiertes Förderinstrument – zur gemeinsamen Implementation mit den Regionalen Planungsverbänden in Mecklenburg-Vorpommern übertragen.

Mit dem GRW-Regionalbudget können Maßnahmen zur (a) Verbesserung der regionalen Kooperation, (b) Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale, (c) Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder (d) Verbesserung der Fachkräfteversorgung gefördert werden, die besonderen Entwicklungsproblemen eines gemeinsamen Wirtschaftsraums begegnen oder regionalspezifische Entwicklungschancen zugunsten einer zukunftsorientierten Regional-, Struktur- und Wirtschaftsentwicklung aufgreifen.

Mit dieser Ausrichtung ist das GRW-Regionalbudget vor allem ein Instrument der regionalspezifischen Beschäftigungs-, Struktur- und Wirtschaftspolitik.

Für den ersten dreijährigen Umsetzungszeitraum 2018-2021 wurden jedem Regionalbeirat – so auch dem Regionalbeirat Westmecklenburg – 900.000 € Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Verfügung gestellt.

¹ Startbudget 2014 einschließlich späterer Mittelumschichtungen zwischen den vier Regionalbeiräten.

1.1.3 Integrationsprojekte

Integrationsprojekte unterstützen Maßnahmen, die Beratung, Information und Eingliederung in Arbeit oder abschlussbezogene Aus- bzw. Weiterbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbinden und die geeignet sind, die Teilhabechancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen über die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, insbesondere durch eine bessere Berücksichtigung individueller Problemlagen hinsichtlich der Themen Motivation und Orientierung, Gesundheit, Berufswegeplanung und individuelle Vermittlungsstrategien, Bildung und Qualifizierung, Selbstaktivierung durch Angebote praktischer gesellschaftlicher Teilhabe sowie Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben.

Mit dieser Ausrichtung sind die Integrationsprojekte vor allem ein Instrument der regionalspezifischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

In den Jahren 2014 bis 2021 stand dem Regionalbeirat Westmecklenburg ein Fördermittelbudget von 5,180 Mio. € an ESF-Mitteln für das Vorläuferinstrument dieser Integrationsprojekte zur Verfügung.²

1.1.4 Kleinprojekte

Kleinprojekte dienen dazu, für benachteiligte Frauen, Männer und deren Familien Angebote zur sozialen Teilhabe zu schaffen. Unterstützt werden insbesondere Maßnahmen in den Handlungsfeldern Gesundheit, Sport/Bewegung, Kultur, Bildung und bürgerschaftliches Engagement, die geeignet sind (a) zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe und zur Integration in das Gemeinwesen beizutragen, sowie ein Verständnis und die Verbesserung für ein selbstorganisiertes und zielorientiertes Handeln zu fördern, (b) in Stadtteilen oder Orten mit besonderen sozialen Problemen den sozialen Zusammenhalt zu fördern oder (c) das Gemeinwesen auf der Basis zivilgesellschaftlichen Engagements zu stärken und demokratische Entwicklungen zu unterstützen.

Mit dieser Ausrichtung sind die Kleinprojekte vor allem ein Instrument der regionalspezifischen Sozialpolitik.

In den Jahren 2014 bis 2021 stand dem Regionalbeirat Westmecklenburg ein Fördermittelbudget von 770.000 € an ESF-Mitteln für das Vorläuferinstrument dieser Kleinprojekte zur Verfügung.³

² Ebenso

³ Ebenso

1.1.5 Sonder- und Sofortprogramme

Den Regionalbeiräten wurde – aufgrund der dort vorhandenen Kompetenzen – in der jüngeren Vergangenheit auch die Implementation von verschiedenen Sonder- und Sofortprogrammen übertragen. Die quantitativ und qualitativ wichtigsten dieser Programme waren die beiden Folgenden:

- Zur schrittweisen Bewältigung der sozio-ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Union das Programm REACT-EU aufgelegt. REACT steht dabei für „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) und wird in Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union umgesetzt. Aus dem Operationellen Programm REACT des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden den vier Regionalbeiräten im Frühjahr 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 4 Mio. € zur Verfügung gestellt, um in den Jahren 2021 und 2022 Strukturanpassungsmaßnahmen einerseits sowie Integrationsprojekte andererseits zu unterstützen. REACT-Strukturanpassungsmaßnahmen sollten besonders von der COVID-19-Pandemie betroffenen Wirtschaftszweigen und Branchen bei der Krisenbewältigung helfen. REACT-Integrationsprojekte sollten dazu dienen Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Menschen zu unterstützen, die von den Folgen der COVID-19-Pandemie für den Arbeitsmarkt betroffen sind.
- Um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für die Innenstädte der zentralen Orte in Mecklenburg-Vorpommern aktiv begegnen zu können, hat die Landesregierung im Sommer 2021 das Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ aufgelegt und mit 10 Mio. € Landesmitteln aus dem MV-Schutzfonds ausgestattet. Dieses Sofortprogramm umfasst einen jeweils 5 Mio. € umfassenden investiven bzw. nichtinvestiven Programmteil, wobei der letztgenannte über die Regionalbeiräte umgesetzt wird. Durch die Förderung von Citymanagements sowie ortsangepassten Innenstadtaktivitäten sollen in den Jahren 2021-2024 die Innenstädte der landesweit 96 Ober-, Mittel- und Grundzentren attraktiver gestaltet, in ihrer Funktionsvielfalt gestärkt sowie der stationäre Einzelhandel und andere in den Innenstädten lokalisierte Wirtschaftsakteure unterstützt werden.

1.2 Einordnung in die Landschaft anderer regional determinierter Förderungen

1.2.1 LEADER-Arbeitsgruppen in Westmecklenburg

In Westmecklenburg sind vier LEADER-Arbeitsgruppen tätig: die LAG Mecklenburger Schaalseeregion – Biosphärenreservatsregion, die LAG SüdWestMecklenburg, die LAG Warnow-Elde-Land sowie die LAG Westmecklenburgische Ostseeküste. Grundsätzliches Ziel der LEADER-Arbeitsgruppen ist die zukunftsfeste sozio-ökonomische Entwicklung ländlicher Regionen. Dementsprechend gehören in Westmecklenburg die beiden Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg (mit Ausnahme der Hansestadt Wismar) zur hiesigen Gebietskulisse. Um die sich selbst gestellten sozial-, struktur- und wirtschaftspolitischen Ziele erreichen zu können, unterstützen die LEADER-Arbeitsgruppen nach dem Bottom-up-Prinzip lokale Aktivitäten und Initiativen.

In den Jahren 2014 bis 2021⁴ standen den vier LEADER-Arbeitsgruppen in Westmecklenburg zusammen etwa 41,1 Mio. € Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bzw. aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verfügung. Davon entfielen jeweils 11,1 Mio. € auf die LAG Mecklenburger Schaalseeregion – Biosphärenreservatsregion und die LAG SüdWestMecklenburg, 9,82 Mio. € auf die LAG Westmecklenburgische Ostseeküste sowie 9,08 Mio. € auf die LAG Warnow-Elde-Land.

1.2.2 Jobcenter Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und Schwerin

Die – nach dem Sozialgesetzbuch II geregelten und über die Jobcenter umgesetzten – Eingliederungsleistungen sollen die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Dazu soll sie insbesondere erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen.

Den Jobcentern steht für die Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben ein breites Spektrum an Leistungen bzw. Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung (Aktivierung und berufliche Eingliederung; Berufswahl und Berufsausbildung; Berufliche Weiterbildung; Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Freie Förderung).

Das Jobcenter Ludwigslust-Parchim hat allein im Jahr 2020 in seinem regionalen Zuständigkeitsbereich 9,673 Mio. € für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben. Davon wurden 2,536 Mio. € bzw. 26,2 % für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

⁴ Der tatsächliche Umsetzungszeitraum reichte, aufgrund des verspäteten Programmstarts und einer erfolgten Programmverlängerung, von der Jahresmitte 2015 bis zur Jahresmitte 2022.

rung bei einem Träger verausgabt. Mit einem Teil dieser Mittel wurden auch die vom Regionalbeirat Westmecklenburg im Landkreis Ludwigslust-Parchim unterstützten Integrationsprojekte kofinanziert.⁵

Das Jobcenter Nordwestmecklenburg hat allein im Jahr 2020 in seinem regionalen Zuständigkeitsbereich 6,840 Mio. € für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben. Davon wurden 1,233 Mio. € bzw. 18 % für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger verausgabt. Mit einem Teil dieser Mittel wurden auch die vom Regionalbeirat Westmecklenburg im Landkreis Nordwestmecklenburg unterstützten Integrationsprojekte kofinanziert.⁶

Das Jobcenter Schwerin hat allein im Jahr 2020 in seinem regionalen Zuständigkeitsbereich 11,407 Mio. € für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben. Davon wurden 2,615 Mio. € bzw. 29,1 % für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger verausgabt. Mit einem Teil dieser Mittel wurden auch die vom Regionalbeirat Westmecklenburg in der Landeshauptstadt Schwerin unterstützten Integrationsprojekte kofinanziert.⁷

1.2.3 Agentur für Arbeit Schwerin

Die – nach dem Sozialgesetzbuch III geregelte und über die Agenturen für Arbeit umgesetzte – Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen.

Der Agentur für Arbeit steht für die Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben ein breites Spektrum an Leistungen bzw. Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung (Aktivierung und berufliche Eingliederung; Berufswahl und Berufsausbildung; Berufliche Weiterbildung; Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Freie Förderung).

Allein im Jahr 2020 hat die Agentur für Arbeit Schwerin in seinem regionalen Zuständigkeitsbereich (Westmecklenburg) 23,563 Mio. € für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben. Davon wurden 866.000 € bzw. 4,1 % für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger verausgabt.⁸

⁵ Bundesagentur für Arbeit Statistik (2021): Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jobcenter Ludwigslust-Parchim, Jahreszahlen 2020, Nürnberg

⁶ Bundesagentur für Arbeit Statistik (2021): Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jobcenter Nordwestmecklenburg, Jahreszahlen 2020, Nürnberg

⁷ Bundesagentur für Arbeit Statistik (2021): Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jobcenter Schwerin Landeshauptstadt, Jahreszahlen 2020, Nürnberg

⁸ Bundesagentur für Arbeit Statistik (2021): Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Agentur für Arbeit Schwerin, Jahreszahlen 2020, Nürnberg

1.2.4 Weitere Förderangebote in Westmecklenburg

Aufgrund der föderalen Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gibt es jenseits der vorstehend genannten Förderangebote zumeist nur solche, die sich – finanziert und administriert von den beiden Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, der Landeshauptstadt oder einzelnen Kommunen – auf die Politikfelder Daseinsvorsorge, Kultur und Sport beziehen.

Dementsprechend sind Unterstützungs- oder finanzielle Förderangebote der Kommunen für eine regional- bzw. lokalspezifische Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Struktur- oder Wirtschaftspolitik die Ausnahme. Diesbezüglich charakteristisch ist zwar das vor allem beratende Agieren von kreislichen bzw. kommunalen Wirtschaftsfördergesellschaften⁹ oder Wirtschaftsförderinstitutionen innerhalb der Verwaltungen. Demgegenüber sind finanziell untersetzte Förderangebote – wie sie beispielsweise von der Stadt Parchim unterbreitet werden¹⁰ – nur sehr selten zu finden. Ein diesbezüglicher Gesamtüberblick wäre nur mit einem sehr großen Rechercheaufwand herzustellen.

⁹ Exemplarisch sollen dafür die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH benannt werden.

¹⁰ Durch die Stadt Parchim werden aktuell beispielsweise folgende Förderangebote finanziert und administriert:

- Fachförderrichtlinie „Standortsicherung für mehr Wettbewerbsfähigkeit“;
- Fachförderrichtlinie „Belebung und Weiterentwicklung der Innenstadt“;
- Fachförderrichtlinie „Willkommen Unternehmen – Neuansiedlung“.

1.3 Zwischenfazit: Spezifische Handlungsfelder der Förderinstrumente des Regionalbeirates Westmecklenburg

In Relation zu anderen regional determinierten Förderungen verfügt der Regionalbeirat Westmecklenburg zwar über eine relevante, aber sowohl inhaltlich als auch finanziell begrenzte Ressourcenausstattung. Das Förderinstrumentarium des Regionalbeirates ist dabei politikfeldübergreifend strukturiert, wobei folgende spezifische Handlungsfelder des Regionalbeirates ausgemacht werden können:

- Mit dem Regionalbudget und den Strukturentwicklungsmaßnahmen können regional-, struktur- und wirtschaftspolitische Impulse gesetzt werden. Dabei sind ausschließlich nicht-investive und unternehmensübergreifende Förderungen möglich, die sich vor allem auf die Erschließung und zukunftssträchtige Entwicklung lokaler bzw. regionaler endogener Potentiale richten.
- Mit den Integrationsprojekten sind arbeitsmarktpolitische Interventionen möglich, insbesondere in Hinblick auf die Heranführung von Langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen an Arbeitsmarkt und Beschäftigung.
- Mit den Kleinprojekten können wiederum sozialpolitische Akzente gesetzt und dabei vor allem benachteiligte Personen bzw. Personengruppen bei der Erlangung gesellschaftlicher Teilhabe unterstützt werden.

2 Die sozio-ökonomische Situation in Westmecklenburg am Beginn der 2020er Jahre

2.1 Überblick – ausgewählte Indikatoren zur Wirtschafts-, Struktur-, Regional-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung

Die Einwohnerzahl ist in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2014 und 2021 mit +0,8 % leicht angestiegen.

In den Teilregionen Westmecklenburg stellte sich die Einwohnerentwicklung im gleichen Zeitraum wie folgt dar: Landkreis Ludwigslust-Parchim -0,2 %, Landkreis Nordwestmecklenburg +1,9 % und Landeshauptstadt Schwerin +4,0 %.¹¹

Für Westmecklenburg und ebenso für alle Teilregionen sind im Untersuchungszeitraum folgende grundsätzliche Muster der Bevölkerungsentwicklung charakteristisch: Die natürliche Bevölkerungsentwicklung verläuft nach wie vor negativ und wird durch einen negativen Saldo von Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen bestimmt. Die räumliche Bevölkerungsbewegung (Wanderung) ist demgegenüber positiv und weist dementsprechend mehr Zuzüge als Fortzüge auf. Interessant ist dabei, dass die Wanderungsgewinne zum größeren Teil aus Überschüssen gegenüber den anderen Bundesländern resultieren und nur zum kleineren Teil aus Wanderungsüberschüssen gegenüber dem Ausland herrühren.¹²

Die Bruttowertschöpfung ist im Land Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2014 bis 2019 mit +21,1 % zunächst deutlich angewachsen. Im Folgejahr 2020 war landesweit ein sichtbarer Rückgang (-1,3 %) und im Jahr 2021 eine leichte Erholung der Wirtschaftsentwicklung zu verzeichnen (+5,5 %).¹³ Bei der Interpretation der letztgenannten Wachstumsrate ist jedoch auch die ansteigende Teuerungsrate zu berücksichtigen.

Für die einzelnen Teilregionen Westmecklenburgs liegen am aktuellen Zeitrand noch keine Informationen zu diesem wichtigen volkswirtschaftlichen Indikator vor. In den Jahren von 2014 bis 2019 hat sich allerdings die Bruttowertschöpfung wie folgt entwickelt: Landkreis Ludwigslust-Parchim +22,0 %, Landkreis Nordwestmecklenburg +21,3 % und Landeshauptstadt Schwerin +19,8 %. Im Folgejahr 2020 ergab sich auch hier eine gänzlich andere Entwicklung der Bruttowertschöpfung: Landkreis Ludwigslust-Parchim +1,4 %, Landeshauptstadt Schwerin +0,4 % und Landkreis Nordwestmecklenburg -4,6 %.¹⁴

¹¹ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stand zum 30.09. des jeweiligen Jahres

¹² Vergleiche dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 2.2.1 zu den Implikationen der sogenannten Flüchtlingskrise.

¹³ Jeweils im Vorjahresvergleich. Vergleiche dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 2.2.2 zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

¹⁴ Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in jeweiligen Preisen

Die Erwerbstätigenzahl konnte in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2014 und 2019 mit +3,5 % sichtbar erhöht werden. In den beiden Folgejahren waren im gesamten Land demgegenüber jeweils leichte Rückgänge zu beobachten, und zwar -0,9 % im Jahr 2020 und -0,3 % im Jahr 2021.¹⁵

Auch bei diesem Indikator liegen für die einzelnen Teilregionen Westmecklenburgs noch keine Informationen am aktuellen Zeitrand vor. Von 2014 bis 2019 hat sich die Erwerbstätigenzahl allerdings wie folgt entwickelt: Landkreis Nordwestmecklenburg +5,5 %, Landeshauptstadt Schwerin +3,8 % und Landkreis Ludwigslust-Parchim +1,8 %. Im Folgejahr 2020 ergab sich auch hier eine gänzlich andere Entwicklung der Erwerbstätigkeit: Landeshauptstadt Schwerin -0,2 %, Landkreis Nordwestmecklenburg -0,6 % und Landkreis Ludwigslust-Parchim -1,4 %.¹⁶

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist ein besonders wichtiger sozio-ökonomischer Indikator, da sowohl die Wirtschafts- als auch die Arbeitsmarktentwicklung widergespiegelt wird. Die nachstehende Übersicht zeigt zunächst die absolute Entwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2021.¹⁷

Übersicht 1 Absolute Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Zeitraum 2014 bis 2021

	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten				in % 2021 zu 2014
	2014	2019	2020	2021	
Mecklenburg-Vorpommern	554.896	587.325	582.532	588.247	+6,0
Frauen	285.631	295.951	293.710	295.694	+3,5
Männer	269.265	291.374	288.822	292.553	+8,6
Landeshauptstadt Schwerin	49.042	51.387	51.657	51.563	+5,1
Frauen	27.451	28.259	28.403	28.347	+3,3
Männer	21.591	23.128	23.254	23.216	+7,5
Landkreis Ludwigslust-Parchim	64.532	66.795	65.736	67.164	+4,1
Frauen	31.299	32.024	31.532	32.001	+2,2
Männer	33.233	34.771	34.204	35.163	+5,8
Landkreis Nordwestmecklenburg	45.815	48.985	48.690	48.734	+6,4
Frauen	21.572	22.945	22.839	22.766	+5,5
Männer	24.243	26.040	25.851	25.968	+7,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die folgende Übersicht zeigt demgegenüber die relative Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

¹⁵ Jeweils im Vorjahresvergleich. Vergleiche dazu ebenfalls die Ausführungen im Abschnitt 2.2.2 zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

¹⁶ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Erwerbstätigenzahl im Jahresdurchschnitt

¹⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand zum 30.09. des jeweiligen Jahres

Übersicht 2 Relative Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Zeitraum 2014 bis 2021

		in %		
		2019 zu 2014	2020 zu 2019	2021 zu 2020
Mecklenburg-Vorpommern		+5,8	-0,9	+1,0
	Frauen	+3,6	-0,9	+0,7
	Männer	+8,2	-0,8	+1,3
Landeshauptstadt Schwerin		+4,8	+0,5	-0,2
	Frauen	+2,9	+0,5	-0,2
	Männer	+7,1	+0,5	-0,2
Landkreis Ludwigslust-Parchim		+3,5	-1,6	+2,2
	Frauen	+2,3	-1,5	+1,5
	Männer	+4,6	-1,6	+2,8
Landkreis Nordwestmecklenburg		+6,9	-0,6	+0,1
	Frauen	+6,4	-0,5	-0,3
	Männer	+7,4	-0,7	+0,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der Arbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2014 und 2020 dar.¹⁸

Übersicht 3 Entwicklung der Arbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum 2014 bis 2020

		in Euro			in % 2020 zu 2014
		2014	2019	2020	
Mecklenburg-Vorpommern		2.188	2.608	2.676	+22,3
	Frauen	2.196	2.613	2.696	+22,8
	Männer	2.184	2.606	2.666	+22,1
Landeshauptstadt Schwerin		2.620	2.986	3.072	+17,2
	Frauen	2.754	3.087	3.194	+16,0
	Männer	2.518	2.890	2.972	+18,0
Landkreis Ludwigslust-Parchim		2.088	2.492	2.541	+21,7
	Frauen	2.017	2.528	2.436	+20,8
	Männer	2.116	2.390	2.576	+21,7
Landkreis Nordwestmecklenburg		2.287	2.711	2.767	+21,0
	Frauen	2.149	2.595	2.662	+23,9
	Männer	2.330	2.749	2.803	+20,3

Quelle: eigene Berechnungen nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Anzahl der Arbeitslosen hat in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2014 und 2021 abgenommen und ist mit -37,2 % in diesem Gesamtzeitraum sehr deutlich zurückgegangen. Allerdings hat sich das erste COVID-19-Jahr deutlich negativ auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt.

¹⁸ Median des monatlichen Arbeitnehmerbruttoentgelts der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Daten für das Jahr 2021 liegen gegenwärtig noch nicht vor.

In den Teilregionen Westmecklenburg stellte sich die Entwicklung der Arbeitslosenzahl im gleichen Zeitraum wie folgt dar: Landeshauptstadt Schwerin -19,0 %, Landkreis Nordwestmecklenburg -29,5 % und Landkreis Ludwigslust-Parchim -32,0 %. Auch in diesen Teilen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns waren die Arbeitsmarktwirkungen des ersten COVID-19-Jahres sichtbar.

Übersicht 4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zeitraum 2014 bis 2021

	Entwicklung der Anzahl von Arbeitslosen in %		
	2019 zu 2014	2020 zu 2019	2021 zu 2020
Mecklenburg-Vorpommern	-36,1	+12,1	-12,3
darunter Frauen	-38,2	+10,7	-12,9
Landeshauptstadt Schwerin	-18,5	+11,4	-10,8
darunter Frauen	-21,2	+8,7	-10,3
Landkreis Ludwigslust-Parchim	-35,0	+19,7	-12,5
darunter Frauen	-37,6	+18,5	-11,0
Landkreis Nordwestmecklenburg	-31,5	+12,8	-8,8
darunter Frauen	-33,0	+11,8	-11,9

Quelle: eigene Berechnungen nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist eine etwas differenziertere Entwicklung festzustellen. Diese ist landesweit in den Jahren 2014 bis 2019 zwar deutlich zurückgegangen (-41,3 %), hat aber in den beiden Folgejahren 2020 (+27,6 %) und 2021 (+1,4 %) im Vorjahresvergleich wieder Zuwächse erfahren.

Die Entwicklung bei der Langzeitarbeitslosigkeit in den Teilregionen Westmecklenburgs ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Übersicht 5 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Zeitraum 2014 bis 2021

	Entwicklung der Anzahl von Langzeitarbeitslosen in %		
	2019 zu 2014	2020 zu 2019	2021 zu 2020
Mecklenburg-Vorpommern	-41,3	+27,6	+1,4
Landeshauptstadt Schwerin	-26,5	+33,9	+1,0
Landkreis Ludwigslust-Parchim	-42,1	+29,7	+3,3
Landkreis Nordwestmecklenburg	-38,3	+26,6	+3,5

Quelle: eigene Berechnungen nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden¹⁹ ist in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2014 und 2021 – vor allem demographisch bedingt – mehr oder weniger kontinuierlich zurückgegangen, und zwar um -37,2 % in diesem Gesamtzeitraum.

In den Teilregionen Westmecklenburg stellte sich die Entwicklung des Langzeitleistungsbezuges im gleichen Zeitraum wie folgt dar: Landeshauptstadt Schwerin -21,2 %, Landkreis Nordwestmecklenburg und Landkreis Ludwigslust-Parchim jeweils -41,3 %.²⁰

¹⁹ Als Langzeitleistungsbeziehende werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

²⁰ Alle Angaben zu Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Übersicht 6 Entwicklung des Langzeitleistungsbezuges im Zeitraum 2014 bis 2021

	Entwicklung der Anzahl von Langzeitleistungsbeziehenden in %		
	2019 zu 2014	2020 zu 2019	2021 zu 2020
Mecklenburg-Vorpommern	-32,5	-7,3	-6,5
darunter Frauen	-34,2	-8,3	-7,1
Landeshauptstadt Schwerin	-13,8	-4,8	-4,0
darunter Frauen	-16,0	-5,5	-4,0
Landkreis Ludwigslust-Parchim	-31,9	-6,5	-7,8
darunter Frauen	-33,8	-6,7	-7,5
Landkreis Nordwestmecklenburg	-35,2	-4,9	-4,7
darunter Frauen	-34,8	-5,5	-6,3

Quelle: eigene Berechnungen nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Ergebnis der vorstehend skizzierten Entwicklungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt einerseits sowie Entgelten und Sozialleistungen andererseits hat sich das verfügbare Einkommen der Privaten Haushalte je Einwohner zwischen 2014 und 2019²¹ wie folgt entwickelt:

- Mecklenburg-Vorpommern +19,6 %,
- Landeshauptstadt Schwerin +15,3 %,
- Landkreis Ludwigslust-Parchim +19,0 % und
- Landkreis Nordwestmecklenburg +20,1 %.²²

Während im Jahr 2019 im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern 4,3 % dieser verfügbaren Einkommen aus Sozialleistungen für Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe entstammten, waren es in der Landeshauptstadt Schwerin mit 5,2 % deutlich mehr, in den Landkreisen Nordwestmecklenburg (3,8 %) und Ludwigslust-Parchim (3,6 %) hingegen merklich weniger.²³

Neben den vorstehend bezifferten Entwicklungen soll auf die folgenden, vor allem qualitativ fassbaren Rahmenbedingungen Westmecklenburgs hingewiesen werden:

Westmecklenburg ist großflächig²⁴, in weiten Teilen dünn besiedelt und weist daher deutliche Agglomerationsnachteile auf.

Im landesweiten Vergleich verfügt Westmecklenburg – gelegen im Dreieck der beiden Metropolen Berlin und Hamburg sowie der Regiopole Rostock – über eine vergleichsweise günstige wirtschaftsgeographische Lage.

²¹ Nicht inflationsbereinigt. Aktuellere Angaben zu diesem Indikator liegen derzeit noch nicht vor.

²² Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, nicht preisbereinigt

²³ Ebenda

²⁴ Beispielsweise ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim größer als das Saarland.

Die Demographie Westmecklenburgs ist durch eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung und eine positive räumliche Bevölkerungsentwicklung geprägt. Die aktuellen Bevölkerungsprognosen sagen im Saldo einen Rückgang der Bevölkerungszahl insgesamt und dabei einen überproportional starken Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter voraus.

Die Angebots- Nachfrage-Situation am Arbeitsmarkt ist durch die Gleichzeitigkeit von Arbeits- und Fachkräftemangel in einigen Berufen, Branchen und Regionen einerseits sowie Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit andererseits bestimmt.

Im Übrigen ist Westmecklenburg mit ähnlichen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen konfrontiert wie andere mecklenburg-vorpommersche bzw. ostdeutsche Regionen:

- geringer und dabei auf wenige Branchen (insbesondere die Ernährungswirtschaft konzentrierter) Industriebesatz;
- unterproportionale Präsenz von know-how-intensiven und wertschöpfungsstarken Dienstleistungen (inklusive Forschung und Entwicklung) sowie Hochschuleinrichtungen;
- unterdurchschnittliche Vermögens- und damit verbunden Kapitalausstattung (einschließlich Immobilieneigentum sowie Investitionsmittel).

2.2 Auswirkungen von Sondereinflüssen auf die Entwicklungen in Westmecklenburg

2.2.1 Flüchtlingszustrom

In der zweiten Hälfte der 2010er Jahre kam es aus unterschiedlichen Gründen – zu nennen sind beispielsweise der Arabische Frühling, der Afghanistankonflikt sowie die Kriege in Syrien, im Jemen oder am Horn von Afrika – zur sogenannten Flüchtlingskrise in Europa, die auch Westmecklenburg vor große Herausforderungen stellte. Dabei ist vor allem im Jahr 2015 eine hohe vierstellige Zahl von Menschen – insbesondere aus Syrien, Afghanistan und verschiedenen afrikanischen Staaten – nach Westmecklenburg gekommen.

Einerseits leistete dieser Zuzug – neben der zunehmenden Rückwanderung von zuvor aus Westmecklenburg abgewanderten Menschen – einen Beitrag zur Stabilisierung der Einwohnerzahlen.²⁵ Ein weiterer positiver Effekt war das sichtbare Beschäftigungswachstum in Branchen bzw. Teilbranchen, die die Unterstützung dieser Neubürger/innen zum Ziel haben (z.B. bei den unterschiedlichsten sozialen und bildungsbezogenen Dienstleistungen).

Andererseits ist die Arbeitsmarktintegration dieser neu nach Westmecklenburg gekommenen Menschen weniger gelungen, wobei insbesondere bei den Frauen überschaubare Integrationserfolge zu verzeichnen waren. Allerdings schlug sich diese unbefriedigende Entwicklung nicht in den Arbeitslosenzahlen nieder, da sich der Arbeitsmarkt Westmecklenburgs in den Jahren von 2014 bis 2019 sehr dynamisch und dabei vor allem positiv entwickelte.

2.2.2 COVID-19-Pandemie

Im Februar 2020 mussten in der Bundesrepublik Deutschland und ebenso in Westmecklenburg die ersten Infektionen mit dem COVID-19-Virus festgestellt werden. Im Zuge der sich schnell ausbreitenden Pandemie kam es dann im März 2020 zu einem ersten Lock Down, dem in den beiden „Corona-Jahren“ 2020 und 2021 weitere einschneidende behördliche Maßnahmen mit dem Ziel der Eindämmung dieser Pandemie folgten.

Von den pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen, Schließungsanordnungen, Quarantäneregeln usw. usf. besonders betroffen waren der stationäre Einzelhandel, die Gastronomie, die Hotellerie und andere Segmente der Tourismuswirtschaft sowie die Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft. Strukturell hatten es Soloselbstständige sowie Kleinst- und Kleinunternehmen ohne nennenswerte laufende Betriebskosten am schwierigsten, da in diesen Wirtschaftssegmenten die zahlreichen öffentlichen Hilfen zur Abfederung der wirtschaftlichen Pandemiefolgen häufig nicht verfangen.

Diese Auswirkungen schlugen sich auch in der sozio-ökonomischen Entwicklung Westmecklenburgs und in den entsprechenden Indikatoren für die Jahre 2020 und 2021 nieder: Einer-

²⁵ Vergleiche dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 2.1 zur Bevölkerungsentwicklung in Westmecklenburg.

seits waren Rückgänge bei Wirtschaftsleistung und Beschäftigung zu verzeichnen, andererseits mussten Anstiege bei Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und vor allem Langzeitarbeitslosigkeit registriert werden.²⁶

2.2.3 Insolvenz der MV Werften

Im Januar 2022 mussten die MV Werften für zahlreiche Unternehmen der in Rostock, Stralsund und Wismar vertretenen Gruppe Insolvenz anmelden. Mit zwei Standorten in Wismar und den dort etwa 2.000 Beschäftigten waren die MV Werften in Westmecklenburg besonders stark präsent.

Gleichwohl waren bzw. sind die wirtschaftlichen und sozialen Folgewirkungen dieser Insolvenzen für Westmecklenburg weniger gravierend als die zahlreichen vorherigen Schiffsbaukrisen seit Beginn der 1990er Jahre. Dies liegt erstens an der Dimension der in die Insolvenz gegangenen Unternehmen: Die Werft und das Fertigmodulwerk beschäftigten zusammen ehemals etwa 2.000 Beschäftigten und damit nicht einmal ein Zehntel der im Handwerk Westmecklenburgs tätigen Personen. Zweitens wurde die Wertschöpfung der von den MV Werften realisierten Schiffsneubauten nur zu etwa 20 % im Land Mecklenburg-Vorpommern selbst erbracht, so dass die Verflechtungsbeziehungen zu den anderen Wirtschaftsbereichen vergleichsweise gering waren. Schließlich konnten sowohl für das Fertigmodulwerk als auch für die Werft relativ schnell neue Nutzer bzw. Investoren gefunden und nahtlose Beschäftigungsübergänge zumindest teilweise geschaffen werden.

Angesichts dieser Hintergründe und Einordnungen dürften in Folge der Insolvenz der MV Werften größere sozio-ökonomische Auswirkungen für Westmecklenburg ausbleiben. Unabhängig davon könnten für den Standort Wismar sowie für Zulieferer und Dienstleister von Unternehmen der MV Werften allerdings im Einzelfall gravierende Konsequenzen erwachsen.

2.2.4 Krieg in der Ukraine

Aus dem völkerrechtswidrigen Überfall der Ukraine durch Russland, begonnen am 24. Februar 2022, ergeben sich – ganz unabhängig von den hier nicht zu diskutierenden politischen Implikationen – mindestens zwei unmittelbare Folgen für die weitere sozio-ökonomische Entwicklung in Westmecklenburg.

Zum Einen ergibt sich eine Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine in westlicher Richtung, die auch die Bundesrepublik Deutschland und damit Mecklenburg-Vorpommern sowie Westmecklenburg erreichen wird bzw. schon erreicht hat. Von den derzeit knapp 20.000 in Mecklenburg-Vorpommern aufenthaltsrechtlich registrierten Personen / Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

²⁶ Vergleiche dazu die entsprechenden Indikatoren im Abschnitt 2.1.

sind zusammen 5.587 in Westmecklenburg registriert, davon 2.200 im Landkreis Nordwestmecklenburg, 1.777 im Landkreis Ludwigslust-Parchim und 1.610 in der Landeshauptstadt Schwerin.²⁷

Wie sich diese Flüchtlingsbewegung und das Mobilitätsverhalten der bereits in Westmecklenburg befindlichen Kriegsvertriebenen künftig entwickeln wird kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorausgesagt werden. Erkennbar ist allerdings, dass der frühere Flüchtlingszustrom momentan deutlich abgeebbt ist.

Aufgrund entsprechender Rahmenbedingungen in der Ukraine gehören zu den Kriegsvertriebenen nahezu ausschließlich Frauen und Kinder. Diese Frauen haben häufig gute bis sehr gute berufliche Qualifikationen, demgegenüber sind deutsche Sprachkenntnisse nur selten vorhanden. Sowohl die nach Westmecklenburg gekommenen Frauen als auch die Kinder zeichnet eine vergleichsweise starke Bildungsorientierung aus.

Zum Anderen sind vom Krieg in der Ukraine Prozesse, Wertschöpfung und Beschäftigung in zahlreichen Wirtschaftsbereichen betroffen. Sehr unmittelbar betrifft dies insbesondere den Energie- und den Agrarbereich, durch ausbleibende Lieferungen einerseits und durch teilweise enorme Preissteigerungen andererseits. Zudem sind mehr oder weniger auch alle anderen Wirtschaftsbereiche mittelbar betroffen, entweder durch neu aufzustellende Wirtschaftskreisläufe oder aber in Folge der nicht zuletzt kriegsbedingt ansteigenden Inflation.

²⁷ Stand vom Mai 2022

2.3 Zwischenfazit: Aktuelle und perspektivische Handlungsbedarfe in Westmecklenburg

Westmecklenburg steht – bezogen auf die Felder Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Struktur- und Wirtschaftspolitik – aktuell und perspektivisch vor einer ganzen Reihe von Herausforderungen. Die Entwicklung Westmecklenburgs kann zugleich auch auf Chancen blicken, die es künftig zu nutzen gilt. Die Wesentlichsten dieser Herausforderungen bzw. Chancen lassen sich wie folgt skizzieren:

- Aufgrund von dünner Besiedelung und Großflächigkeit hat Westmecklenburg einerseits Agglomerationsnachteile. Andererseits verfügt die Region – im Vergleich zu anderen Landesteilen Mecklenburg-Vorpommerns – über eine vergleichsweise günstige wirtschaftsgeographische Lage.
- Westmecklenburg ist zum Einen mit einer insgesamt ungünstigen demographische Entwicklung konfrontiert. Zum Anderen kann die Region aber seit einigen Jahren auf eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung, insbesondere durch Wanderungsgewinne aus dem Inland, blicken.
- Die Gleichzeitigkeit von Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen einerseits sowie von Arbeits- und Fachkräftemangel in einer wachsenden Zahl von Berufen, Berufsgruppen bzw. Branchen andererseits charakterisiert die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung Westmecklenburgs.
- Westmecklenburg ist geprägt durch einen geringen und dabei auf einige wenige Branchen konzentrierten Besatz mit fernabsatzorientierter, wertschöpfungsstarker sowie strukturbestimmender Industrie.
- Des Weiteren ist die Region bestimmt durch eine unterproportionale Präsenz von know-how-intensiven und wertschöpfungsstarken Dienstleistungen (inklusive Forschungs- und Entwicklungs- sowie Hochschuleinrichtungen).
- Institutionen sowie Personen in Westmecklenburg verfügen, vor allem gesellschafts- bzw. wirtschaftshistorisch bedingt, nur über eine unterdurchschnittliche Vermögens- und damit verbunden Kapitalausstattung (einschließlich Immobilieneigentum sowie Investitionsmittel).
- Maßgeblich mit überdurchschnittlich hoher Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit sowie unterdurchschnittlichen Arbeitsentgelten verbunden, ist die Armutsgefährdung in Westmecklenburg signifikant stärker als in anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland.

- Die negativen sozio-ökonomischen Auswirkungen von globalen Entwicklungen wie Klimawandel, COVID-19-Pandemie oder Ukrainekrieg treffen Westmecklenburg in vergleichbarem Maße wie andere Regionen in Ost- und Westdeutschland.
- Chancen für die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Struktur- und Wirtschaftsentwicklung Westmecklenburgs bietet der nachhaltige Umbau der Wirtschaft zu einer grünen sowie gemeinwohlorientierten Ökonomie.
- Auch die Digitalisierung bietet Entwicklungschancen für Westmecklenburg. Allerdings müssen dabei solche Anforderungen wie diskriminierungsfreie Zugangsmöglichkeiten ebenso beachtet werden wie Redundanz, Resilienz und anderes mehr.

Bei jeder dieser skizzierten Herausforderungen bzw. Chancen ist die Frage zu beantworten, ob der Regionalbeirat Westmecklenburg mit den ihm zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten, Unterstützungsmöglichkeiten sowie Mittelbudgets geeignete Impulse setzen kann. Diesbezügliche Antworten sollen im Abschnitt 3.3 mit der dort formulierten Strategie des Regionalbeirates Westmecklenburg zur Umsetzung der regionalisierten Förderinstrumente im Zeitraum 2022-2028 gegeben werden.

3 Handlungsstrategie des Regionalbeirates Westmecklenburg

3.1 Umsetzungserfahrungen mit den regionalisierten Förderinstrumenten des Regionalbeirates in der EU-Förderperiode 2014-2020

Der Regionalbeirat Westmecklenburg war in der vergangenen EU-Förderperiode maßgeblich und erfolgreich an der Implementation von regionalisierten Förderinstrumenten (Strukturentwicklungsmaßnahmen, GRW-Regionalbudget, Integrationsprojekte und Kleinprojekte) sowie an der regionalen Platzierung von Sonderprogrammen (REACT-Strukturentwicklungsmaßnahmen, REACT-Integrationsprojekte) bzw. Sofortprogrammen („Re-Start Lebendige Innenstädte M-V) beteiligt. Im Rückblick kann vor allem auf die nachstehenden Erfahrungen verwiesen werden.

Bei fast allen regionalisierten Förderinstrumenten, Sonder- und Sofortprogrammen konnten, mit Ausnahme der Kleinprojekte, die für die Region Westmecklenburg zur Verfügung gestellten Fördermittelbudgets nahezu vollständig durch förderfähige sowie förderwürdige Projekte gebunden werden. Die unvollständige Budgetauslastung bei den Kleinprojekten war maßgeblich auf die sozio-ökonomisch nicht mehr problemadäquate Engführung der entsprechenden Förderrichtlinie auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen zurückzuführen.

Die regionale Verteilung der in Westmecklenburg implementierten Projekte war sehr unterschiedlich und stellte sich im Einzelnen wie folgt dar: Eine ganze Reihe von Projekten wurde teilregionenübergreifend umgesetzt und zielte mit den Ergebnissen sowie Wirkungen auf ganz Westmecklenburg. Speziell auf einzelne Teilregionen ausgerichtete Projekte wurden überproportional häufig in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg durchgeführt. Projektumsetzungen in der Landeshauptstadt Schwerin fanden demgegenüber nur unterproportional häufig statt.²⁸

Im Vergleich zu den anderen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns konnten in Westmecklenburg mit den implementierten Projekten überdurchschnittlich hohe, über den Vorgaben der Richtlinien liegende Kofinanzierungsmittel (Eigen- bzw. Drittmittel) eingeworben werden. Dies spricht einerseits für das hohe Interesse der Projekteinreicher und deren Projektpartner sowie andererseits für die wirtschaftliche Stärke Westmecklenburgs.

Ebenfalls positiv ist zu bewerten, dass sich die Entlohnung der Projektbeschäftigten in der gesamten Förderperiode stets über dem Durchschnittswert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Mecklenburg-Vorpommerns gelegen hat, die Entlohnungshöhe im Zeitraum 2014-2020 schrittweise angestiegen ist und der Abstand zum Median der sozialversicherungspflichtigem Vollzeitbeschäftigten weiter erhöht hat.

²⁸ Bewertungsmaßstäbe waren dabei solche sozio-ökonomischen Indikatoren wie die Anzahl an Einwohnern, Erwerbstätigen, Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen und Unternehmen oder volkswirtschaftliche Indikatoren wie Umsatz und Bruttowertschöpfung.

In der Gesamtbetrachtung von Ergebnissen und Wirkungen konnten auf Programmebene alle regionalisierten Förderinstrumente, Sonder- und Sofortprogramme sowie auf Projektebene fast alle geförderten Projekte erfolgreich durchgeführt werden. Die gestellten Ziele wurden in der Mehrzahl der Projekte erreicht oder sogar übererfüllt. Beispielhaft dafür steht die im Durchschnitt aller Integrationsprojekte erreichte Übergangsquote in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. in einen vollqualifizierenden Bildungsgang von 27,6 % (Zielvorgabe: 20 %). Demgegenüber musste nur eine verschwindend geringe Zahl von Projekten als erfolglos eingeschätzt oder vorzeitig abgebrochen bzw. beendet werden.

Mit Blick auf die einzelnen regionalisierten Förderinstrumente, Sonder- und Sofortprogramme sollen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Projekte mit besonders guten Ergebnissen und nachhaltigen Wirkungen als Good-Practice beispielhaft hervorgehoben werden.

Strukturentwicklungsmaßnahmen

In den Jahren 2016 und 2017 hat die Wirtschaftsfördergesellschaft Südwestmecklenburg mbH zusammen mit Partnern des Projektes „Siegel für Unternehmen mit familienfreundlicher Arbeitgeberpolitik im Landkreis Ludwigslust-Parchim“ (u.a. der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin) ein ebensolches Siegel entwickelt und praktisch erprobt. Dieses Siegel wird seither weitergeführt, alljährlich an Unternehmen vergeben und hat sich als ein wichtiges Instrument zur Arbeits- und Fachkräfteentwicklung bewährt.

Der Förderverein Marlen e.V. hat im Rahmen der Strukturentwicklungsmaßnahme „Maritimes Zentrum Fischerei-Bootsbau-Ostseeküste in der Hansestadt Wismar“ in den Jahren 2017 und 2018 ein umfassendes Konzept für die touristische Nutzung des am Alten Hafen liegenden Baumhauses erarbeitet. Durch das anschließende Engagement vieler Beteiligter aus Wismar konnten für die schrittweise Realisierung dieses Konzeptes investive Mittel des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingeworben werden. Seit dem Frühjahr 2019 beherbergt das Baumhaus nunmehr im Erdgeschoss eine öffentlich zugängliche Ausstellung als neuen touristischen Anziehungspunkt. Darüber hinaus sind im Obergeschoss seither die Büros der Trägervereine von drei Traditionsschiffen – dem Lotsenschoner „Atalanta“, der Poeler Kogge „Wisseмара“ und dem Seitenschleppnetzkutter „Marlen“ – ansässig.

GRW-Regionalbudget

Die kultursegel gGmbH hat im Rahmen von zwei Strukturentwicklungsmaßnahmen von 2019 bis 2021 ein umfassendes Konzept für die künftige kulturwirtschaftliche sowie touristische Inwertsetzung von Schloss und Schlossberg Gadebusch entwickelt. Durch diese Arbeiten konnte das Schloss Gadebusch einerseits auf die bundesweite Liste der Denkmäler mit nationaler Bedeutung aufgenommen werden. Andererseits gelang es den zahlreichen kommunalen Projektpartnern auf der erarbeiteten konzeptionellen Grundlage bereits mehr als 10 Mio. € Fördermittel für die Sanierung des Schlosses aus verschiedenen Programmen von EU, Bund, Land und Region einzuwerben. Mit dem ganz aktuell gestarteten GRW-Regionalbudgetprojekt „Zukunftsschloss Gdebusch – Los geht's! Nutzer gewinnen, Netzwerke stärken, Leuchtkraft

erhöhen“ werden weitere Umsetzungsschritte in Richtung eines strukturbildenden Leitprojektes für Gadebusch und Umgebung gegangen.

Integrationsprojekte

Mit den zahlreichen umgesetzten Integrationsprojekten konnten nicht nur bemerkenswerte Integrationserfolge von zuvor langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt erzielt werden.²⁹ Die Implementation und Umsetzung dieses Förderinstrumentes zeigte auch strukturelle Erfolge: So konnten durch Integrationsprojekte der Güstrower Bildungshaus GmbH und der ibu institut für berufsbildung und umschulung gmbh Unterstützungsangebote an peripher gelegenen Standorten wie Boizeburg / Elbe, Goldberg und Sternberg aufgebaut werden, die zuvor „weiße Flecken“ darstellten. Durch die damit verbundene breitere Präsenz und bessere Erreichbarkeit von Integrationsprojekten wurde zugleich ein aktiver Beitrag zum Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ geleistet.

Kleinprojekte

2019 bis 2020 hat der Schweriner Tafel e.V. das Projekt „Soziale Teilhabe durch Mitarbeit bei dem Schweriner Tafel e.V.“ durchgeführt und zahlreichen Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Menschen neue Lebensperspektiven eröffnet. Als positiver, zunächst nicht intendierter Struktureffekt konnte im Zuge der Projektumsetzung eine neue Ausgabestelle der Tafel in Boizenburg / Elbe eröffnet werden.

REACT-Strukturentwicklungsmaßnahmen

Im Jahr 2021 wurden 16 REACT-Strukturentwicklungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, die programmgemäß die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Fokus nehmen sollten. Mit Blick auf die besonderen Konsequenzen der Pandemie für die Innenstädte und die dort lokalisierten Wirtschaftsakteure – Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft – setzte der Regionalbeirat Westmecklenburg bewusst einen Schwerpunkt bei innerstädtischen Belebungsmaßnahmen: Allein acht insgesamt diesbezüglich ausgerichtete REACT-Strukturentwicklungsmaßnahmen wurden in den Kommunen Gadebusch, Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust, Neustadt-Glewe und Landeshauptstadt Schwerin gefördert.

Für das Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ können derzeit noch keine Good-Practice-Vorhaben benannt werden, da die Mehrzahl der daraus geförderten Projekte erst auf einige wenige Umsetzungsmonate verweisen kann.

²⁹ Siehe dazu die obigen Ausführungen zur Übergangsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. vollqualifizierenden Bildungsgänge.

Abschließend soll zur Vervollständigung erwähnt werden, dass in der EU-Förderperiode 2014-2020 ebenfalls Familiencoachprojekte sowie Vorhaben zur Förderung der erwerbsbezogenen Mobilität unterstützt wurden. Auch bei diesen beiden, zunächst regionalisiert umgesetzten Förderinstrumenten konnte durch die Implementation von vierzehn Familiencoachprojekten und drei Mobilitätsprojekten in Westmecklenburg eine vollständige Mittelbindung der zur Verfügung stehenden Budgets in Höhe von 2,5 Mio. € bzw. 0,5 Mio. € erreicht werden.

In Abstimmung zwischen Europäischer Kommission, Bund und Land wurde im Frühjahr 2019 die Förderung von Familiencoachprojekten in Mecklenburg-Vorpommern, so auch in Westmecklenburg, eingestellt und im Rahmen einer darauf folgenden Bundesförderung – Akti(F) Aktiv für Familien und ihre Kinder – weitergeführt.

3.2 Diskussionsprozess des Regionalbeirates in den Jahren 2021 und 2022

Der Diskurs des Regionalbeirates Westmecklenburg zur Ausrichtung seiner künftigen Förderstrategie startete am 18.08.2022 im Rahmen einer Beiratssitzung in Wismar. Einem regulären Sitzungsteil mit der Votierung von zahlreichen eingereichten Projekten schloss sich ein zweiter Sitzungsteil – ein erster Strategie-Workshop – an. Inhalte dieses ersten grundsätzlichen Austausches waren Informationen zum aktuellen Planungsstand der neuen EU-Förderperiode (durch Eva-Maria Flick vom damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern), Rückblick und Ausblick auf das Förderinstrument „Strukturentwicklungsmaßnahmen“ (durch Frank Geißler ebenfalls vom damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern), Rückblick und Ausblick auf das Förderinstrument „Regionalbudget“ (durch Karl Schmude vom Planungsverband Westmecklenburg) sowie ein Austausch über regionalwirtschaftlich wichtige, Beschäftigung und Wertschöpfung schaffende Vorhaben der nächsten Jahre in der Region Westmecklenburg (eingeleitet mit einem Input zu bedeutsamen Zukunftsvorhaben im Landkreis Nordwestmecklenburg durch Martin Kopp von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH).³⁰

Am 15.11.2021 fand in Rostock ein beiratsübergreifender Strategie-Workshops zu den Querschnittszielen der europäischen Strukturfonds statt, welcher sich in unterschiedlicher Tiefe den Querschnittszielen „Gleichstellung der Geschlechter“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung, Klima- und Ressourcenschutz“ widmete.³¹

Im Dezember 2021 wurden im Rahmen einer schriftlichen Erhebung alle Mitglieder des Regionalbeirates Westmecklenburg zu ihren Auffassungen bezüglich der künftigen Ausgestaltung der regionalisierten Förderinstrumente befragt.³² An dieser Erhebung beteiligten sich letztlich 13 Beiratsmitglieder durch schriftliche und weitere sieben durch mündliche Rückläufe.

Darauf folgend wurden – auf Grundlage der Ergebnisse vorstehend skizzierter Befragung – in einem Strategie-Workshop am 26.01.2022 die Erfahrungen sowie die Perspektiven der beiden Förderinstrumente „Integrationsprojekte“ und „Kleinprojekte“ diskutiert.³³ Dieser Workshop musste pandemiebedingt ebenfalls als Videokonferenz durchgeführt werden.

Ein weiterer, personell ebenfalls beiratsübergreifend besetzter Strategie-Workshops zu den Querschnittszielen der europäischen Strukturfonds wurde am 01.02.2022 realisiert. Dieser Workshop musste pandemiebedingt als Videokonferenz stattfinden.

³⁰ Ausführliche Informationen finden sich in den entsprechenden Präsentationen vom 18.08.2021.

³¹ Weiterführende Ausführungen finden sich in den Präsentationen vom 15.11.2021.

³² Der diesbezügliche Erhebungsbogen liegt allen Mitgliedern des Regionalbeirates Westmecklenburg vor.

³³ Ausführliche Informationen finden sich in den entsprechenden Präsentationen vom 26.02.2022.

Schließlich wurde sich in einem weiteren Strategie-Workshop am 09.02.2022, ebenfalls auf der Basis der Ergebnisse aus der Befragung vom Dezember 2021, zu den Erfahrungen und den Perspektiven mit den beiden Förderinstrumenten „Strukturentwicklungsmaßnahmen“ sowie „Regionalbudget“ ausgetauscht.³⁴ Dieser Workshop musste pandemiebedingt abermals als Videokonferenz realisiert werden.

Die Schlussfolgerungen aus diesen Befassungen mit der künftigen Strategie des Regionalbeirates Westmecklenburg zur Umsetzung der regionalisierten Förderinstrumente im Zeitraum 2022-2028 finden sich im folgenden Abschnitt 3.3.

³⁴ Weiterführende Ausführungen finden sich in den Präsentationen vom 09.02.2022.

3.3 Fazit: Strategie des Regionalbeirates Westmecklenburg zur Umsetzung der regionalisierten Förderinstrumente im Zeitraum 2022-2028

3.3.1 Budgetausstattung und Perspektiven

Auf Beschluss der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und mit Zustimmung der Europäischen Kommission fließen in der neuen EU-Förderperiode landesweit zusammen 38 Mio. € ESF-Mittel in die regionalisierten Förderinstrumente, davon 25 Mio. € in Integrationsprojekte, 11 Mio. € in Strukturentwicklungsmaßnahmen und 2 Mio. € in Kleinprojekte.³⁵

Im Vergleich zu den ursprünglichen Mittelansätzen der vorhergehenden EU-Förderperiode konnte damit bei Integrationsprojekten und Strukturentwicklungsmaßnahme die Budgetausstattung, im Einklang mit den aktuellen arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, wirtschafts-, regional- und strukturpolitischen Bedarfen³⁶, annähernd konstant gehalten werden. Der geringere Mittelansatz bei Kleinprojekten gegenüber der EU-Förderperiode 2014-2020 korrespondiert mit der zu konstatierenden, nicht vollständigen Budgetausschöpfung in diesem Zeitraum.³⁷

Entsprechend der – auf eine ganze Reihe von sozio-ökonomischen Indikatoren gestützten – Verteilung auf die vier Planungsregionen in Mecklenburg-Vorpommern fließen von den vorstehend genannten ESF-Mitteln in der neuen EU-Förderperiode 8,42 Mio. € nach Westmecklenburg: 5,5 Mio. € stehen für Integrationsprojekte, 2,42 Mio. € für Strukturentwicklungsmaßnahmen und 0,5 Mio. € in Kleinprojekte. Des Weiteren stellen für das GRW-Regionalbudget Bund und Land im Zeitraum 2022-2025 zunächst 0,9 Mio. € für die Region Westmecklenburg zur Verfügung. Für den Zeitraum 2025-2028 sind daraus weitere 0,9 Mio. € möglich.

Die grundlegenden Fördersätze belaufen sich bei Kleinprojekten auf 100 %, beim GRW-Regionalbudget auf 70 %, bei Integrationsprojekten auf 60 % sowie bei Strukturentwicklungsmaßnahmen auf 55 %³⁸ der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Diese Ausgaben sind bei den aus dem ESF finanzierten Förderinstrumenten pauschaliert, wobei sich die zuwendungsfähigen Ausgaben bei Integrationsprojekten und Strukturentwicklungsmaßnahmen aus dem jeweils aktuellen Erlass zur ESF-Personalkostenpauschale ableiten. Wichtig für Integrationsprojekte und Strukturentwicklungsmaßnahmen: Bei der Beibringung überproportional hoher Eigen- bzw. Drittmittel gehen diese nicht zu Lasten der ESF-

³⁵ Die frühere Unterstützung von Familiencoachprojekten wird in der neuen EU-Förderperiode im Rahmen eines entsprechenden Bundesprogrammes fortgesetzt. Die vormalige Förderung von Projekten zur Verbesserung der erwerbsbezogenen Mobilität wurde durch das fachlich zuständige Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ende der EU-Förderperiode 2014-2020 eingestellt.

³⁶ Siehe dazu die Daten und Einschätzungen im Kapitel 2.

³⁷ Vergleiche dazu die Ausführungen im Abschnitt 3.1.

³⁸ In Regionen mit besonderen arbeitsmarktlichen Herausforderungen sowie für Ländliche Gestaltungsräume kann ein höherer Zuwendungssatz von bis zu 65 % gewährt werden

Fördermittel, vielmehr erhöhen sich damit die für ein Projekt insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.³⁹

3.3.2 Kooperationspartner

Als Partner des Regionalbeirates Westmecklenburg und der Geschäftsstelle des Regionalbeirates kommen potentiell alle arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, wirtschafts-, struktur- und regionalpolitisch engagierten Akteure sowie Institutionen in der Region in Frage. Innerhalb dieses breiten Partnerkreises sind nachfolgende Akteure und Institutionen besonders hervorzuheben, da diese sehr konkrete Beiträge zur Umsetzung der regionalisierten Förderinstrumente leisten können:

- Die Wirtschafts- und Sozialpartner – vor allem vertreten durch die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern sowie den Deutschen Gewerkschaftsbund Nord – geben wichtige Impulse zur Bestimmung von chancenreichen Vorhaben zur Wirtschafts-, Struktur- und Regionalentwicklung in Westmecklenburg.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, die Handwerkskammer Schwerin, regionale Unternehmensverbände, kreisliche und kommunale Wirtschaftsförderinstitutionen können ebenfalls zur Identifizierung von chancenreichen Vorhaben zur Wirtschafts-, Struktur- und Regionalentwicklung in Westmecklenburg beitragen.
- Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg und deren Mitglieder sowie das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg sind vor allem Partner bei der gemeinsamen Umsetzung des GRW-Regionalbudgets sein.
- Die Arbeitsagentur Schwerin sowie die Jobcenter Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und Schwerin können einerseits Hinweise zu Unterstützungsbedarfen von Unterbeschäftigten, Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen geben. Andererseits sind sie unerlässliche Partner bei der gemeinsamen Finanzierung von Integrationsprojekten sowie Strukturentwicklungsmaßnahmen zur Arbeits- und Fachkräftesicherung.
- Die Gebietskörperschaften in Westmecklenburg können grundsätzlich bei allen regionalisierten Förderinstrumenten Partner sein – als Ideengeber, als ideelle oder finanzielle Unterstützer oder auch als Projektumsetzer.
- Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleister können sowohl als Ideengeber für als auch als Umsetzer von Integrationsprojekten Partner sein sowie Implementationsunterstützung leisten.

³⁹ Diese Regelung ist für Westmecklenburg von besonders hoher Relevanz, da in dieser Region – im Vergleich zu den anderen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns – in der EU-Förderperiode 2014-2020 überdurchschnittlich hohe Eigen- bzw. Drittmittel eingeworben werden konnten. Siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 3.1.

- Die vier LEADER-Arbeitsgruppen in Westmecklenburg⁴⁰ können beispielsweise bei der Synergieeffekte erzeugende Kombination von nichtinvestiven (ESF) Mitteln und investiven (ELER) Mitteln im Rahmen einer miteinander abgestimmten Projektförderung Unterstützung leisten.

Darüber hinaus kommen als Partner mit gezieltem Know-how für die Umsetzung der Querschnittsziele – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in Betracht: Interessenvertretungen sowie Selbsthilfeeinrichtungen von arbeitsmarktlich, ökonomisch, sozial oder anderweitig benachteiligten Menschen, das Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in M-V, die Akademie für nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern und die Naturschutzverbände.

Mit allen diesen Kooperationspartnern wird die Geschäftsstelle des Regionalbeirates Westmecklenburg einen stetigen, mindestens einmal jährlich stattfindenden Informations- und Wissensaustausch realisieren. Darüber hinaus sollen anlassbezogene Gespräche – beispielsweise zu wechselseitigen fachpolitischen Schnittmengen, zu einzelnen konkreten Projektanträgen oder zu gemeinsamen Ideenaufrufen – stattfinden. Diese vielgestaltige Partnerkooperation kann geeignet sein, um zu einer optimierten und fonds- bzw. instrumentenübergreifender Kohärenz der Förderung in Westmecklenburg beizutragen.

3.3.3 Handlungsschwerpunkte

Im Diskussionsprozess des Regionalbeirates Westmecklenburg zur Umsetzung der regionalisierten Förderinstrumente in der neuen EU-Förderperiode⁴¹ kristallisierten sich folgende Orientierungen bzw. Projektauswahlkriterien heraus:

- sozio-ökonomisch ausgewogene räumliche Verteilung der Budgets aller regionalisierten Förderinstrumente auf die Teilregionen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und Schwerin;
- Priorisierung von Vorhaben, die
 - akteursseitig / institutionell, fachlich sowie wirtschaftsgeographisch und sozial-räumlich besonders gut verankert sind;
 - plausible Antworten auf die projektspezifische Relevanz und gegebenenfalls aktive Beförderung einzelner oder mehrerer Querschnittsziele geben;
 - besonders überzeugende konzeptionelle Vorkehrungen für sozial, ökologisch und ökonomisch gleichermaßen nachhaltige, zukunftsste Projekttergebnisse sowie Projektwirkungen beinhalten;
 - wichtige soziale, ökologische und/oder ökonomische Zukunftsthemen aufgreifen sowie proaktiv bearbeiten (beispielsweise Bekämpfung sozio-ökonomischer Ausgrenzung, Arbeits- und Fachkräftesicherung oder auch Ressourceneinsparung und Entwicklung einer Green Economy);

⁴⁰ Vergleiche dazu auch Abschnitt 1.2.1.

⁴¹ Siehe dazu auch Abschnitt 3.2.

- Fokussierung auf Strukturentwicklungsmaßnahmen und GRW-Regionalbudgetprojekte, die besonders gute, dauerhafte sowie ökologisch nachhaltige Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen bzw. sichern und/oder zu entsprechenden Strukturverbesserungen beitragen;
- Konzentration auf Integrationsprojekte, die sich am Arbeitsmarkt besonders stark benachteiligten Personengruppen widmen und dabei besonders überzeugende, zielgruppenadäquate Unterstützungsansätze verfolgen;
- Adressierung von Kleinprojekten, die in besonders von sozialen Problemlagen betroffenen Regionen bzw. Quartieren platziert werden und dabei besonders stringent benachteiligte Menschen ansprechen sowie deren Projektteilnahme und Teilhabe ermöglichen;

Bei personenbezogenen Vorhaben wird immer auf einen diskriminierungsfreien Teilnehmerzugang und dort wo sachgerecht auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung unter den Teilnehmenden hingewirkt. Bei berufs(gruppen)bezogenen Vorhaben wird stets darauf hingewirkt, dass Geschlechterstereotype aufgebrochen werden.

In Abhängigkeit von der Anzahl und den Inhalten der eingehenden Projektideen plant der Regionalbeirat Westmecklenburg dort die Einwerbung von zusätzlichen Projektideen über themenspezifische sowie instrumentenbezogene Aufrufe, wo wichtige Zukunftsfelder, Entwicklungsschwerpunkte und/oder Querschnittsthemen in den regulären Einreichungsverfahren zu geringer Aufmerksamkeit finden.

Bei seinen Schwerpunktsetzungen wird der Regionalbeirat Westmecklenburg im Übrigen alle relevanten Strategien des Landes Mecklenburg-Vorpommern – beispielsweise die Digitalisierungsstrategie, das Industriepolitische Konzept, die Tourismusstrategie, die Vorpommernstrategie sowie die derzeit in Erarbeitung befindliche Fachkräftestrategie – berücksichtigen. Dadurch sollen Dopplungen und Redundanzen vermieden sowie Synergieeffekte engestoßen werden.

3.3.4 Begleitung, Monitoring, Evaluation

In der neuen EU-Förderperiode sollen der Begleitung, dem Monitoring und der Evaluation der regionalisierten Förderinstrumente bzw. der einzelnen Förderprojekte größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Einzelnen werden dazu folgende Wege beschritten:

- Fachpolitische Begleitung sowie fördertechnisch-administrative Unterstützung der geförderten Projekte. Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl an Förderprojekten⁴² sollen dabei die quantitativ größten und die strukturell besonders bedeutsamen Vorhaben Priorität genießen.
- Indikatorengestütztes Monitoring von Projektergebnissen und Projektwirkungen. Wo immer möglich soll sich dabei auf quantitative Indikatoren gestützt werden, die kausale Zusammenhänge zwischen Projektaktivitäten einerseits sowie Projektergebnissen und Projektwirkungen andererseits abbilden.
- Evaluation auf Instrumentenebene. Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl an Förderprojekten soll eine Evaluation ausschließlich auf Ebene der regionalisierten Förderinstrumente – Strukturentwicklungsmaßnahmen, GRW-Regionalbudget, Integrationsprojekte und Kleinprojekte – stattfinden.

Begleitung, Monitoring und Evaluation werden unter Federführung der Geschäftsstelle des Regionalbeirates Westmecklenburg durchgeführt. Unterstützend werden dazu insbesondere das Referat ESF-Fondsverwaltung / ESF-Steuerung / ESF-Bescheinung im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, das Referat Jugend- und Schulsozialarbeit / Produktionsschulen / Regionale Förderung der sozialen Teilhabe im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern, das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, der Regionale Planungsverband Westmecklenburg sowie gegebenenfalls beauftragte externe Dienstleister⁴³ einbezogen.

Über die Befunde von Begleitung, Monitoring und Evaluation wird dem Regionalbeirat Westmecklenburg regelmäßig, mindestens einmal jährlich, von der Geschäftsstelle des Regionalbeirates berichtet.

⁴² In der EU-Förderperiode 2014-2020 wurden in Westmecklenburg zusammen fast 300 Strukturentwicklungsmaßnahmen, GRW-Regionalbudgetprojekte, Integrationsprojekte sowie Kleinprojekte auf den Weg gebracht.

⁴³ Beispielsweise bestehen seitens der ESF-Fondsverwaltung Überlegungen, einen externen Dienstleister mit Verbleibsbefragungen bei den Teilnehmenden von Integrationsprojekten zu beauftragen.